



Niedersachsen

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

B 83 Steinmühle

Wochenmitteilung zum Sachstand vom 08.06.2018

Eine Satire-Internetseite hat die Öffnung der B 83 Steinmühle zum 15. Juni verkündet. Dies ist eine falsche Nachricht.

Die Absperrung des Straßenabschnittes Steinmühle wurde von Unbekannten entwendet und von der beauftragten Firma wieder ersetzt. Es wurde Anzeige erstattet.

Zur genaueren Festlegung einzelner Sicherungsmaßnahmen werden seit 4. Juni Bohrungen und Zugversuche in den Felsformationen durchgeführt. Die Arbeiten beanspruchen einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Eine weitere Abstimmung mit dem Gutachter für die Hangsicherungsmaßnahmen ist erfolgt.

Heute finden ein Fachgespräch und die Besichtigung einer ausgeführten Hangsicherungsmaßnahme in Hessen statt.

Die Arbeiten für die Ausführungsplanung der Sofortmaßnahmen zur Hangsicherung und die Vorbereitung der Ausschreibung der Arbeiten werden fortgesetzt.

In der nächsten Woche ist ein Termin mit den Naturschutzbehörden zu den geplanten Sofortmaßnahmen und zu den Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des Hanges mit rechtlicher Absicherung geplant.

Nr. 20180003 Uta Weiner-Kohl Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 182 Fax (05151) 607 499	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--